

Bezirks-Blatt

Er scheint jeden Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal
bei der Post abgeholt 75 Pfg.
durch unsere Boten oder durch die
Post in's Haus geliefert 1 Mark.

Redakt. Gratisklage: Nicht
anr. Unterhaltungsblatt

für das Arug- und
umfassend die Königl.
Höhr-Brenzhausen



Rannenbäderland
Amtsgerichts-Bezirk
und Selters

Annahme von Inseraten bei
J. P. Binto in Ransbach
Kaufmann Brügmann in Mieses
und
in der Expedition in Höhr.

Inseratengebühr 15 Pfg.
die Zeile oder deren Raum

General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von J. M. Klemm in Höhr.

No. 31

Veranstalter Nr. 10,1
Höhr.

Höhr, Samstag, den 13. März 1915.

39. Jahrgang

Bekanntmachung

über

Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln, vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
27) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März
1915 in Gewehrhaft hat, ist verpflichtet, die vorhandenen
Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke
die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungs-
tag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem
Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der An-
zeige nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde an-
ordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Vorräte er-
strecken sollen.

§ 2.

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann
durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den
zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum
17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten
Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vor-
räte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum
20. März 1915 beim Kaiserlichen Statistischen Amt einzu-
reichen. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig
Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das
Ergebnis gesondert nachzuweisen.

§ 4.

Die zuständigen Behörde oder die von ihr beauftragten
Beamten sind befugt zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats-
nahme oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von
Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher
des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können
Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat
verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Un-
vermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen
zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung
der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen.
Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende
Anwendung.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten
öffentlich, daß jeder zur Anzeige der Vorräte an Kar-
toffeln verpflichtet ist, der Kartoffeln in Mengen von
1 Zentner (= 50 kg) und mehr in Gewehrhaft hat,
gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen
haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln
sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden.

Auf die Vorschriften (§ 5) über Bestrafung von
Zwangsverhandlungen und die weiteren Folgen davon
Verfall der Vorräte zu Gunsten des Staates wird be-
sonders hingewiesen.

Die Mengen sind in Zentnern (keiner anderen
Gewichtseinheit) anzugeben, die Angaben müssen für in-
liche Kartoffelvorräte einschl. der zu gewerblichen Zwek-

ken, zur tierischen Ernährung u. zur Aussaat bestimmten
Mengen enthalten.

Abzüge sind unzulässig.

Diese Vorschriften sind streng einzuhalten.

Die in Mieten befindlichen Kartoffeln sind nach bestem
Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

Die Bevölkerung soweit sie mit Beginn des
15. März 1915 Kartoffeln in Mengen von min-
destens 1 Zentner in Gewehrhaft hat, wird
hiermit aufgefordert, die Anzeigen bis zum
17. März 1915 auf dem Bürgermeisteramte
schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam,
daß eine Erhebung der Kartoffelvorräte von
Haus zu Haus, etwa durch Zählpapiere oder
mündliche Anfrage nicht stattfindet.

Höhr, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Arnold.

Die Verteilung der Brotkarten für die 2. Hälfte des
Monats März, findet am Dienstag, den 16. dieses
Monats, Nachmittags 5 Uhr in der gleichen Einteilung
und in den gleichen Lokalen wie bei der ersten Verteilung
statt. Gleichzeitig sind die in dem ersten halben Monat etwa
nicht verbrauchten Brotkarten abzugeben. Da Ein-
richtung getroffen ist, daß sich die Verteilung jetzt schneller
abwickelt, erlaube ich um pünktliches Erscheinen der Haus-
haltungsvorstände. Letztere haben auch dafür zu sorgen, daß
sämtliche der Bäckern und Händlern abgegebenen Brotkarten
an das Bürgermeisteramt zurückgelangen und es dürfte sich
empfehlen, daß jeder ein Verzeichnis darüber führt, welchen
Bäckern und Händlern er Brotkarten abgibt.

Höhr, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Arnold.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützungen findet
am 15 und 16 März von 9 Uhr morgens an statt.
Diese Beträge müssen des Jahresabschlusses halber
in der angegebenen Zeit abgehoben werden.

Höhr, den 12. März 1915.

Gemeindekasse

Provinzielles und Vermischtes.

Höhr. Für den Unterwesterwaldkreis sind die Höchst-
preise für Brot abgemindert und vom 12. ds. Mts. ab wie
folgt festgesetzt worden:

1. für ein Roggenbrot im Gewicht 80 Pfg.,
von 2000 Gramm
2. für ein Roggenbrot im Gewicht 40 Pfg.,
von 1000 Gram

Das Eisene Kreuz erhielten der Unteroffizier Kempf
von Langenbach h. M. beim Generalkommando des 18.
Reservekorps und der Unteroffizier Karl Schnug, Sohn des
Bürgermeisters Schnug von Berod, der zur Zeit in den
Karpaten kämpft.

Tagesbericht vom 12. März.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier 12. März.
Westlicher Kriegsschauplatz. Zwei feindliche Linienfahrzeuge be-
gleitet von einigen Torpedobooten, feuerten gestern auf das West-
ende mit über 70 Schuß, ohne irgend welchen Schaden anzurichten.
Als unsere Batterien in Tätigkeit traten, entfernte sich das feindliche
Geschwader. Die Engländer die sich in Neuve Chapelle festsetzten,
stehen heute nach mehreren Male in östlicher Richtung vor. Sie
wurden zurückgewiesen. Auch nördlich von Neuve Chapelle wurden
gestern schwächere englische Angriffe abgewiesen. Der Kampf in
jener Gegend ist noch im Gange. — In der Champagne herrscht im
allgemeinen Ruhe. — In den Vogesen war wegen heftigen Schneee-
treibens die Gefechtsfähigkeit nur gering.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Nördlich des Augustower
Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch
schleunigen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage.
Wir machten hier über 1000 Gefangene, darunter 2 Regiments-
kommandeure und eroberten 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre.
Auch aus der Gegend von Augustow hat der Feind den Rückzug
angenommen.

Rodowitsch Ostrolenka nahmen wir im Angriff 3 Offiziere
und 200 Mann gefangen. Nördlich und nordwestlich von Prasnyss
schritten unsere Angriffe fort. Ueber 3200 Gefangene blieben hier
gestern in unseren Händen.

Falsche Siegesmeldung der Russen.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen
Bekanntmachungen ausgesprochen, den Sieg bei Grodno und Pras-
nyss. In beiden Schlachten behaupten sie, je zwei deutsche Armeekorps
geschlagen oder vernichtet zu haben. Wenn die russische
oberste Heeresleitung im Ernst dieser Meinung war, so werden die
Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfkraft unserer Truppen
eines anderen belehrt haben. Ihre mit so berechneten Worten ver-
kümdigte Offensive von Grodno durch den Augustower Forst ist bald
gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppen
schieden die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung. — Bei

Prasnyss stehen unsere Truppen noch vorübergehendem Ausweichen
wieder 4 Kilometer nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Aufgabe sind
auf den Kampfplätzen zwischen Weichsel und Dnjepr 11400 Russen
gefangen genommen. Oberste Heeresleitung.

Aus dem Oberwesterwaldkreis, 10. März. (Aus
den amtlichen Verlustlisten.) Wehrmann Reinhard Kopper,
Liebelscheid, leicht verw. Russtier Rudolf Schmidt, Langen-
brücken, vermist. Wehrmann August Kldner, Harbarmühle,
leicht verw. Adolf Schneider, Ehrlich, gefallen. Wilhelm
Fischbach, Hohl-Ringhausen, gefallen. Erschlagener Oskar
Weindrenner, Langenbach, leicht verw. Albert Stahl, Ritz-
hausen, schwer verw., in Gefangenschaft. Russtier Wilhelm
Schmidt, Langenbach, leicht verw. Erschlagener Moysius
Heidrich, Püschel, leicht verw. Reservist Karl Greis, Wünder-
bach, leicht verwundet.

Ballendar, 12. März. Nicht weniger als 21 Söhne
unserer Stadt starben bis jetzt den Heldentod fürs Vaterland.
In dem Feldzuge 1870—71 hatten wir nur einige Verwundete,
aber nicht einen einzigen Gefallenen zu beklagen. — Die
Arbeiten auf dem hiesigen Bahnhofe, Unterführung, Kana-
lisation usw., sind soweit beendet. Auch die neue Ueber-
dachung vor dem Bahnhofe dürfte in kurzer Zeit fertig sein.
— Hier treffen in einigen Tagen mehrere Eisenbahnwagen
frühe Saatkartoffel ein. Die Preise werden sich stellen im
Zentner auf 6,50 Mark bis 7,50 Mark je nach der Sorte.

Geschäftsempfehlung.

Den werthen Einwohnern von Höhr und Umgegend hier-
mit die ergeb. Mitteilung, daß ich das

Geschäftshaus des Herrn A. Baumann
kautlich übernommen habe, sowie das

Photographische Atelier
die Buchhandlung und das Einrahmen
von Bildern

unverändert weiterführe. Um geneigten Zuspruch bittet

Joh. Remy, Höhr

Kirchstraße 17.

Holzversteigerung.

Montag, den 15. März ds. J.,

Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend,

werden im Gemeindevald Rauort

Distrikt Ziegenheck (oberhalb des Dorfes)

22 Eichen-Stämme mit 5,36 Festmeter,

430 Raummeter Buchen = Scheit- und Knüppel-
holz,

2300 Buchen = Wellen

öffentlich versteigert.

Yauort, den 9. März 1915.

Der Bürgermeister:

Altmann.

Holzverkauf.

Dienstag, den 16. März cur.,

Nachmittags 12 1/2 Uhr

kommt in der Meunichen'schen Gastwirtschaft zu Hiltgert
aus den Fürstlich Wied'schen Waldorten:

Winkel, Tilgenhahn, Herrnbirken,

Strang und Junkernheck

zum Verkauf:

Eichen: 14 Rm. Knüppel und 845 Wellen Reiser.

Buchen: 3 Rm. Scheit und 160 Wellen Reiser.

Fichten: 15 Rm. Knüppel und 500 Wellen Reiser.

Birken: 2 Rm. Knüppel und 75 Wellen Reiser.

Gemischt: 2 Rm. Knüppel und 285 Wellen Reiser.

Hainbuchen: 4 Rm. Knüppel.

Fichten: 829 Stangen I.—IV. Klasse.

Hierdorf, den 8. März 1915.

Fürstl. Wied. Anteil.

Zeyher.

Der amtliche österreichisch-ungarische Bericht.

Wien, 11. März. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart vom 11. März: Die in den Kämpfen in Russisch-Polen und an der Front in Westgalizien bei und südlich Gorlice eroberten Terrainabschnitte und Höhenlinien sind fest in unserm Besitz. Versuche des Feindes, einzelne Stützpunkte wieder zurückzugewinnen, scheiterten durchweg. Neuer starker Schneefall in den Karpathen hat die Gefechtsfähigkeit sehr behindert. Trotz dieser ungünstigen Witterungsverhältnisse hielten an manchen Stellen der Gefechtsfront Kämpfe an. So wurde bei Beschnahme einer Höhe der Gegner, mehrere Kompagnien stark, zu rückgeworfen, zwei Offiziere und 350 Mann gefangen. Einzelne Nachangriffe des Feindes wurden unter Verlusten des Angreifers zurückgeschlagen. Von den eigenen Stellungen nördlich Radworna zurückgeworfenen feindlichen Kräften wurden in der Verfolgung noch weitere 280 Mann an Gefangenen abgenommen. Im übrigen an dieser Front sowie in der Bukowina Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Die Oesterreicher vor Antivari.

Zerstörung von montenegrinischem Kriegsmaterial.
:: Aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier wird gemeldet: Unsere jüngste Flottenaktion vor Antivari vom 1. auf den 2. März laufenden Jahres hat in mehreren Blättern eine ganz unrichtige Darstellung gefunden. Diesen aus der Presse des Auslandes übernommenen entstellten Berichten sei der folgende authentische Sachverhalt gegenübergestellt:

Am 1. März um 2 1/2 Uhr früh sind drei unserer Torpedoboote, begleitet von drei Zerstörern, in den Hafen von Antivari eingedrungen und haben eine Abtheilung gelandet, welche die in den Magazinen am Steinmolo lagernden Vorräte in Brand steckte und zerstörte. Die zur rascheren Landung französischer Transporte neugebaute hölzerne Mole mit Gleisen und Krananlagen wurde durch Sprengung vollständig demolirt. Die sogenannte Nacht „Rumija“, die schon seit Jahren nur zum Warentransport, seit Monaten aber namentlich zum Schleppen von Seglern, die mit Konterbande aus Albanien kamen, verwendet, und die bei unseren Aktionen stets geschoßt worden war, wurde aus dem innersten Hafen herausgeholt und, da das stürmische Wetter das Fortführen verhinderte, vor der Hafeneinfahrt versenkt. Während dieser Operationen wurden unsere Fahrzeuge eine ganze Stunde lang nach und nach von fünf Batterien immer heftiger beschossen, aber nicht getroffen.

Unsere Torpedoboote haben nur mit Maschinengewehren das gegen sie und die gelandete Abtheilung gerichtete Gewehrfeuer erwidert und außerdem zwei Warenleichter aus nächster Nähe mit einigen Granaten beschossen, und den einen davon versenkt. Die Stadt wurde überhaupt gar nicht beschossen. Von den Zerstörern in und vor dem Hafen wurde überhaupt kein einziger Schuß abgegeben. Selbst die am Lande gelagerten großen Benzinmengen wurden wegen der Gefahr für zwei nahe davor liegende Segelschiffe unbekannter Nationalität nicht zerstört. Die von montenegrinischer Seite verbreiteten Schauergerüchten von einem Bombardement der Stadt, von vielen zerstörten oder in Flammen aufgegangenen Wohnhäusern, von einer Menge unter Trümmern begrabener oder durch Schrapnells getödteter Bürger, insbesondere von Frauen ufm., sind nichts als tendenziöse Erfindungen, wie sie von gegnerischer Seite mit Sicherheit zu erwarten waren.

Antivari ist die montenegrinische Hafenstadt an der Ostküste des Adriatischen Meeres, 5 Kilometer vom Meere entfernt. Dort landeten französische Schiffe Geschütze, Gewehre und Munition für die Montenegriner.

Sonstige Kriegsnachrichten.

Zeppelin über Nordfrankreich.

:: Kopenhagen, 11. März. Aus Boulogne wird telegraphiert, daß der Kapitän eines dänischen Dampfers 20 Meilen nördlich der Wimereux-Bucht einen Zeppelin bemerkt, der so niedrig flog, daß man ihn als den „Q“ feststellen konnte. In Dänemark wurde gestern ein Zeppelin mit dem Kurs auf Calais gesehen. Das Luftschiff wurde durch heftiges Beschießen zur Umkehr gezwungen, ohne daß es Bomben hätte abwerfen können.

Kriegsgefangene für die Ackerbestellung.

Berlin, 11. März. (W.T.B.) Für die Durchführung der Ackerbestellung und der Ernte erklärte sich die Heeresverwaltung bereit, Kriegsgefangene möglichst noch im Laufe dieses Monats in ausgiebigem Maße zur Verfügung zu stellen. Die Grundsätze über die Verwendung von Kriegsgefangenen gehen in diesen Tagen den Landratsämtern zu, bei denen auch der Bedarf an Kriegsgefangenen anzumelden ist. Wenn möglich, werden nur Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt, die von Hause aus in den verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten wohl bewandert sind. Auch Wünsche der kleineren Besitzer werden ausreichende Berücksichtigung dadurch finden, daß tagsüber Gefangene in ganz kleinen Trupps (zwei Mann), verwendet werden dürfen. Auch die Gemeinden werden in Vertretung der kleinen Besitzer als Arbeitgeber zugelassen.

Ein Sohn des Landwirtschaftsministers gefallen.

Berlin, 11. März. Der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet: Leutnant Fritz v. Schorlemer vom Kürassier-Regiment Nr. 4, der jüngste Sohn des preussischen Landwirtschaftsministers, ist gestern bei einem Sturmangriff gefallen.

Die englische Schande.

Stockholm, 11. März. (W.T.B.) Das liberale Stockholmer Blatt „Dagens Nyheter“ tadelt ausdrücklich die Erklärung der britischen Admiralität wegen der besonderen Vergeltungsmaßregeln an den gefangenen Mannschaften deutscher Unterseeboote. Das Blatt bezeichnet es als eine grausame Neuerung in der Geschichte der Kriegsführung, für die Kriegsgebietserklärung der deutschen Regierung an den Mannschaften Rache zu nehmen, da man außerstande ist, die verantwortlichen Stellen zu erreichen. Diese Maßnahmen würden außerdem wirkungslos bleiben, wenn die Besatzungen der deutschen Unterseeboote wüßten, daß sie mehr als andere in Gefahr sind. Die Männer der deutschen Marine werden von dem Gedanken, daß kein Pardon gegeben wird, wenn sie in Feindeshand fallen, nicht zurückschrecken. Die Alliierten mögen jedoch nicht vergessen, daß achthunderttausend ihrer Soldaten in deutscher Gefangenschaft sind, angefangen vom gemeinen Mann bis zu den Generälen, während sie selbst nur wenig mehr als hunderttausend deutsche Gefangene haben. Wenn die Vergeltungsmaßregeln gegen Kriegsgefangene in Betracht gezogen werden, so könnte Deutschland den härtesten Schlag verfehen.

Schlechtere Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich.

:: Die neuen Vorschriften eines französischen Ministerialerlasses über die Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich lauten im einzelnen: Die Nahrung besteht aus 25 Gramm Fleisch und 700 Gr. Brot pro Tag, Verbot der Versorgung mit Getränken in Kantinen, Einschränkung der Korrespondenz, Entziehung des Tabaks und der Wäsche, Verbot des Besites einer Summe von mehr als 25 Francs, Verbot der ungehinderten Spaziergänge. Diese Vorschriften wurden den deutschen Gefangenen mit dem Hinweis bekannt gemacht, daß sie im Wege der Vergeltung für die gleiche Behandlung der französischen Gefangenen in Deutschland eingeführt würden.

Der Invaliden Austausch zwischen Deutschland und Rußland.

:: Die durch Vermittelung einer neutralen Macht mit der russischen Regierung gepflogenen Verhandlungen wegen des Austausches der zum Waffendienst untauglichen Zivilpersonen (und nach halbamtlicher Mitteilung nunmehr zum Abschluß gekommen. Es dürfen jetzt auch alle im Alter zwischen 17 und 45 Jahren lebenden männlichen deutschen Staatsangehörigen Rußland verlassen, wenn sie militärdienstuntauglich, krank oder verkrüppelt sind. Ärzte und Geistliche, die nicht dem Militär angehören, sind ebenfalls zur Abreise aus Rußland berechtigt. Die Abreisenden dürfen ihr ganzes Gepäck, ihr Geld und ihre Wertgegenstände mit Ausnahme von Goldgeld und Banknoten mitnehmen. Während mit Frankreich und England schon vor einiger Zeit eine Verständigung wegen des Austausches der dienstuntauglichen Kriegsgefangenen zustande gekommen war, stockten die Verhandlungen mit der russischen Regierung, weil diese auf den schon Ende Dezember vorigen Jahres gemachten deutschen Vorschlag noch immer keine Antwort erteilt hatte.

Wenn daher in einem Artikel der Petersburger Zeitung „Wirschawja Wedomosti“, so heißt es in der Auslassung weiter, läßt sich die Sache so dargestellt werden, als ob die Verzögerungen auf das Verhalten der deutschen Regierung zurückzuführen sei, die immer noch Schwierigkeiten mache und die „Antwort an Rußland“ hinauschiebe, so heißt dies die Wahrheit direkt auf den Kopf stellen. Die Anregung einer Verständigung war von Deutschland ausgegangen. Einer der Antworten ist die russische Regierung an der Reihe.

Italien und die Zentralmächte.

:: Trotz des Dunkels, das über internationalen diplomatischen Vorgängen liegt, mehren sich in der italienischen Presse die Annahmen, daß Verhandlungen zwischen Italien und den Zentralmächten stattfinden. Außer der „Stampa“ und dem „Secolo“ beschäftigen sich auch der „Avanti“ und „Popolo d'Italia“ mit den in Rom umlaufenden Gerüchten.

Meine Kriegsnachrichten.

* Dem schwer erkrankten deutschen Gesandten in Haag von Müller ist auf sein Ersuchen ein längerer Urlaub bewilligt worden.

* Die Strafkammer in Gotha verurteilte den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Gehlner, Redakteur des „Gothaischen Volksbl.“, wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis. Die Beleidigung war enthalten in einem Artikel des „Volksblatt“, in dem die Worte des Kaisers, er lenne keine Parteien mehr, in häßlicher Weise herabgewürdigt wurden.

* Wie die „Agence Mill“ mitteilt, hat zwischen dem Sultan und Kaiser Wilhelm aus Anlaß der Winterjagd an den Wajurgischen Seen ein in persischen Worten gehaltener Telegrammwechsel stattgefunden. Der Sultan hat dem Kaiser die Intim-Kriegsmedaille verliehen.

* In Antwerpen ereignete sich Montag nachmittag in der Feuerwerkerschule eine Explosion, wobei drei Mann getödtet und sieben verwundet wurden. Das Unglück erfolgte in einem Schuppen, in dem Soldaten unter Aufsicht eines Oberfeuerwerkers Räumungsarbeiten vornahmen.

* Der frühere bayerische Kultusminister Anton Ritter v. Wehner, bayerischer Staatsrat im außerordentlichen Dienst, ist Mittwoch nachmittag gestorben.

* Der Generalgouverneur von Belgien hat durch Verordnung bestimmt, daß das belgische Schulgesetz, das den Grundfah der Schulpflicht einführt, und das im September in Kraft treten sollte, jetzt durchgeführt werden muß.

Der Seekrieg.

Unterbrechung der Handelschiffahrt England-Amerika.

:: Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus New York: Wie die hiesige „Tribüne“ mitteilt, werden vom 1. bis 17. März keine amerikanischen Handelsdampfer von New York nach England abgehen. Als Gründe für diese Verfügung werden die Ueberfüllung der englischen Häfen und die Verwirrung, die durch den Dockarbeiterstreik hervorgerufen worden ist, angegeben.

Ein entschuldbares Versehen.

:: Die deutsche Gesandtschaft in Haag teilt folgenden Mittheilung: Das britische Hospitalschiff „Asturias“ ist zum großen Bedauern der deutschen Regierung am 1. Februar 5 Uhr 45 Min. nachmittags von einem deutschen Unterseeboot durch einen Torpedoschuß angegriffen worden. Das „Asturias“ hatte die für einen Dampfer vorgeschriebenen Lichter gesetzt und wurde bei Annäherung in der Dämmerung, da man die Abzeichen des Lazarettschiffes nicht erkennen konnte, für einen Truppentransportdampfer gehalten. Der abgeschossene Torpedo war glücklicherweise ein Versager. Sobald die Eigenschaft der „Asturias“ als Lazarettschiff festgestellt war, wurde selbstverständlich von weiteren Angriffen abgesehen.

Der beschädigte „Asama“.

Von deutschen Kriegsschiffen beschossen?

:: Vor einiger Zeit ist an der niederländischen Küste in der Turtle-Bay der japanische Kreuzer „Asama“ gestrandet und so schwer beschädigt worden, daß es bis heute noch nicht gelang, ihn abzubringen. Die amerikanischen Kreuzer „Albatros“ und „San Diego“ befinden sich seit dem 9. Februar an der Unfallstelle und ihnen haben sich später noch zwei japanische Kriegsschiffe und ein Transportschiff zugesellt, um dem „Asama“ Beistand zu leisten. In offiziellen Washingtonkreisen verhält man sich nun gegenüber allen Anfragen über die Ursachen des Unfalls merkwürdig zugespitzt und betont nur, man könne „der Neutralität halber“ nicht mittheilen, was das japanische Schiff anbelange. Matrosen vom Flagggeschiff „San Diego“ des amerikanischen Kommandanten Howard, die in Los Angeles vor der Unfallstelle eintrafen, wollten zwar keine positiven Angaben über die Ursachen des Unfalls der „Asama“ machen, da Admiral Howard dies unter schwerer Strafe verboten habe, ließen aber doch durchblicken, daß der japanische Kreuzer merkwürdigerweise keinen Geschichtsmarkt mehr besaß, dagegen am Oberdeck Spuren schwerer Beschädigung trage. Die japanische Besatzung der „Asama“ hat trotz der bei etwaigen Stürmen gefährlichen Lage des Schiffes amerikanische Hilfe abgelehnt und ist nicht an Land gegangen, was ebenfalls in Los Angeles viel bemerkt wird.

Der „Asama“ ist ein Panzerkreuzer von 10 000 Tonnen Wasserverdrängung, der im Jahre 1898 vom Stapel gelaufen ist. Er hat eine recht starke Bewaffnung und eine Besatzung von 670 Mann.

Der türkische Krieg.

Der gescheiterte Landungsversuch.

Berlin, 12. März. Der „B. L.-A.“ meldet aus Athen: Die Engländer und Franzosen versuchten von Golt von Saros aus zur Bezwingung der Dardanellen wieder Truppen zu landen. Als 2000 Mann gelandet waren, griffen die Türken an und zwangen den Feind sich unter vernichtenden Verlusten wieder einzuschiffen.

Eine fruchtlose Beschießung.

Berlin, 12. März. Nach einer Genfer Meldung des „B. L.-A.“ ist das Eliafort der Dardanellen gestern von französischen Kriegsschiffen erfolglos beschossen worden.

Griechenland bleibt neutral.

Das Kabinett Sunaris für den Frieden.

:: Der griechischen Presse hat das neue Kabinett Sunaris eine Rundgebung folgenden Wortlautes gegeben lassen: „Griechenland hatte nach seinen reichen Kriegen das dringende Bedürfnis nach einer langen Friedensperiode, um am Götterthron des Landes arbeiten zu können. Die Organisation der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte, der Lande und zu Wasser, sowie die Entwicklung der Nationalreichtümer hätten ihm die mit so vielen Opfern erlangten Güter gegen jeden Angriff gesichert und hätten ihm auch gestattet, ein dem Staatswohl dienendes Programm durchzuführen und eine den nationalen Ueberlieferungen entsprechende Politik zu treiben. Unter diesen Umständen war vom Beginn der europäischen Krise an für Griechenland die Neutralität geboten. Griechenland hatte jedoch nie die unbedingte Aufgabe, seinen Bündnispflichten nachzukommen und der Erfüllung seiner Interessen nachzugehen, ohne freilich die Unverletzlichkeit seines Gebietes gefährden zu wollen. Im Bewußtsein der Pflicht, auf diese Weise den Interessen des Landes zu dienen, spricht die Regierung die Ueberzeugung aus, daß die Vaterlandsliebe des Volkes die volle Wahrung sichern wird.“

Die griechische Regierung erklärt also: Griechenland wird seine Neutralität nur dann aufgeben, wenn sein serbischer Verbündeter von einem andern Balkanstaat (beispielsweise Bulgarien) angegriffen werden sollte. Die Unverletzlichkeit des griechischen Besitzes darf nicht durch eine Entblößung des Landes von Streitkräften, d. h. durch eine Beteiligung Griechenlands an dem jetzigen Kriege, gefährdet werden.

Mit dieser Neutralitätspolitik Griechenlands hängt die jetzt gemeldete Bitte der englischen Flottenmission zwecks Eintritts in die aktive britische Kriegsflotte zusammen. Der Chef der Mission ist der Admiral Kerr. Auch die griechischen Generalgouverneure Mazedoniens, der Ägäischen Inseln und Kretas haben um ihre Entlassung gebeten. Ihrtritt ist aber wohl als eine der in parlamentarisch regierten Staaten beim Regierungswechsel üblichen Maßnahmen aufzufassen. Dort wechseln meist mit dem Ministerium auch die Inhaber der höchsten Beamtenstellen.

Vollstättige Rundschau.

Darlehenskassen und Kriegsanleihe.

Die Hauptverwaltung der Darlehenskassen hat den Beschluß gefaßt: den zum Zwecke der Einlösung der Kriegsanleihe zu entnehmenden Darlehen wird bis zum 1. Oktober d. J. ein Prozentsatz eingeräumt, der zunächst auf 5/4 Prozent festgesetzt ist. Zur Beleihung bei den Darlehenskassen sind ferner zugelassen: 1. Die 5/4-proz. Kriegsanleihe von 1914 bis zu 40 Proz. des Nominalbetrags. 2. Die an der Leipziger Börse notierten Kasse der Mansfeldischen Kupferschiefer bau- und Bergbau-Gesellschaft in Clausthal bis zu 25 Proz. des Wertes. 3. Die an der Leipziger Börse notierten Geldkurse vom 25. Juli 1914 unter der für einloshentzige vorgeschriebenen Bürgschaft.

Europäischer Ausland.

Portugal.

Von Republikanern meldet aus Madrid: Die portugiesische Regierung entwarf vorsichtshalber den Kreuzer „Dama“ nach Porto. Porto ist die Hauptstadt des nördlichen Portugal, in dem, wie gemeldet, die demokratische Partei die Republik Nordportugal auszurufen vernommen hat.

Frankreich.

Der Budgetausschuß der Kammer hat dem Vortrage Ribots einstimmig die verschiedenen Gesetzesentwürfe, darunter den Antrag bezüglich der von Frankreich den verbündeten Ländern vorzulegenden Beiträge, angenommen.

Amerika.

Mexiko.

Der Bürgerkrieg in Mexiko noch immer im Gange, sein Ende ist noch nicht abzusehen. Die Oberhand hat General Carranza. Nach den vorliegenden Nachrichten ist es indessen nicht möglich, ein klares Bild über den dortigen Lage zu gewinnen. Neuer Bericht aus Veracruz: Die Behörden Carranzas haben in Campeche den amerikanischen Dampfer „Rhododendron“ beschlagnahmt und den Kapitän gefangen gesetzt. Einer weiteren Meldung aus Washington zufolge haben nach einer Konferenz zwischen Präsidenten Wilson und dem Staatssekretär der Marine Daniels der Panzerkreuzer „Washington“ und das Schlachtschiff „Georgia“ Befehl erhalten, sich nach Veracruz zu begeben. — Der amerikanische Konsul in Veracruz meldet, daß mit der Räumung der Hauptstadt Mexiko begonnen worden ist.

W. Infolge des zunehmenden Chaos in der Hauptstadt Mexiko richteten die Vereinigten Staaten von Nordamerika dringende Vorstellungen an Carranza, welche die Bedeutung einer Warnung hatten. Damit scheint eine Änderung der Politik der amerikanischen Regierung einzutreten.

Beschlagnahme der Gerste.

Wie amtlich durch B. B. mitgeteilt wird, hat der Bundesrat am Dienstag eine Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste beschlossen. Nach dieser Verordnung sind mit dem Beginn des 12. März 1915 die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste für das Reich beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden, oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin stehen, sowie alle Vorräte, die 10 Doppelzentner nicht übersteigen. Trotz der Beschlagnahme dürfen Gaster und Juchter und Pferde sowie Unternehmungen landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in der eigenen Wirtschaft verwenden, Landwirte und Händler unter gewissen Bedingungen für Saatweide Saatgerste liefern, endlich Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, von Bier und Malz sowie von Branntweinbrennerei und Preßhefeabzillation verarbeiten; im übrigen ist die Malzbereitung nicht zulässig; Bierbrauereien dürfen aus ihren Vorräten nur soviel Gerste verarbeiten, wie zur Herstellung ihrer Malzkontingente noch erforderlich ist.

Die Verordnung führt sodann eine Anzeigepflicht für jedermann ein, der mit dem Beginn des 12. März 1915 mehr als 10 Doppelzentner Gerste oder mehr als 1 Doppelzentner Mengkorn aus Gerste oder Hafer in Gewerkschaft hat. Die Anzeigen sind der zuständigen Behörde bis zum 25. März 1915 zu erstatten. Durch Enteignungsanordnung der zuständigen Behörden geht das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Von der Enteignung sind ausgenommen: bei Gastern von Juchtern und Pferden, sowie bei Landwirten, die zum Füttern in der eigenen Wirtschaft erforderliche Saat, das zur Frühjahrssaat erforderliche Saatgut, Saatgerste aus gewissen landwirtschaftlichen Betrieben, endlich bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben die zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Gersten- und Malz, Bier oder Branntwein für Branntweinbrennerei und Preßhefeabzillation bestimmten Vorräte, bei Bierbrauereien, jedoch nur diejenigen Vorräte, die sie noch zur Erfüllung ihres Malzkontingents bis zum 30. Sept. 1915 benötigen.

Für unausgedroschene Gerste enthält die Verordnung Sonderbestimmungen. Die Verteilung der verfügbaren Gerstenvorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte wird der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung übertragen, die ihrerseits Gerste nur an die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung, die Kommunalverbände oder an die vom Reichslangier zugelassenen Stellen abgeben darf. Auf Gerste, die nach dem 12. März 1915 aus dem Auslande eingeführt wird, erstreckt sich die Verordnung nicht. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Verordnung betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen vom 19. Dez. 1914 beschlossen. Nach dieser Verordnung sind die Höchstpreise für inländische Gerste gegenüber den Dezemberpreisen um 50 Mark für die Tonne erhöht worden. Die Reports fallen dafür vom 1. März 1915 ab weg. Auch diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Hungerkrieg.

In einem Aufsatz, den der Abg. Freiherr v. Zedlitz im „Tag“ veröffentlicht, wird der Nachweis geführt, daß England sowohl in seinem Hungerkrieg gegen Deutschland, wie in seinem Kampf gegen die Türkei mit zielbewusster Entschlossenheit auf ganze geht. Zuerst liegt die britische Seemacht im Nordwesten des Indes, von wo aus sie den völligen Ausschlag Deutschlands vom Seeverkehr sichern kann. Weder Churchill's Prählerien noch schwere Verluste können sie in dieser wohlbedachten Taktik irre machen. Nach einer an der Hamburger Börse umlaufenden Liste scheinen diese Verluste tatsächlich noch erheblich schwerer zu sein als bisher bei uns bekannt ist. Unter den mit Namen aufgeführten zerstörten Schiffen befinden sich auch mehrere Großkampfschiffe und Schlachtkreuzer modernster Art von 30 000 Tonnen, also viermal so groß als der unfertige befristet. Er wird um des Kriegszweckes willen getragen, ohne mit den Wimpern zu zucken. Die hohen Preise der Lebensmittel haben in Britannien zu einer starken Deprimierung der Arbeiterschaft geführt. Ausstand folgt auf Ausstand, selbst in den Betrieben, welche für die Kriegsrüstung sorgen. Steigt die Arbeitsbewegung weiter, so kann sie sich nur zu einer ersten Gefahr für die kriegerische Kraft des Inselreiches auswachsen. Die Taktik unserer Landboote hat schon zu einer weiteren Steigerung der Preise für die über See bezogenen Lebensmittel geführt. Es ist bestimmt zu erwarten, daß diese Wirkung und dementsprechend auch die Deprimierung der Arbeiterschaft sich stetig steigern wird. Obwohl bei Zulassung der Zufuhr von Lebensmitteln für die deutsche Zivilbevölkerung die Einstellung des Verkehrs durch Unterseeboote in Aussicht steht, wird an der Durchführung des Hungerkrieges unumwegig festgehalten, selbst auf die Gefahr hin, daß die Bewegung der britischen Arbeiter zu schweren Arbeiterunruhen führt. Von demselben Geiste unbegrenzter Durchführung des Hungerkrieges bis zum bitteren Ende ist auch die Ablehnung datiert, welche anscheinend der Wilsonsche Vermittlungsvorschlag findet. Wie immer schroff Britannien sich über die Rechte und Interessen der übrigen Neutralen hinwegsetzt, mit den Vereinigten Staaten hat es doch immer gut zu stehen geachtet und ist zu diesem Ende vor deren Anprüfungen selbst da zurückgewichen, wo es ganz im Rechte war. Jetzt aber, wo es sich um die Wahrung des Hungerkrieges handelt, wird selbst die Gefahr einer Aufhebung des Verhältnisses zu Nordamerika, ja selbst eines Getreideausfuhrverbotes seitens der Vereinigten Staaten nicht scheut, um nur die Absperrung Deutschlands vom Seeverkehr mit aller Schärfe durchzuführen zu können. Das Spiel, das Britannien hier spielt, ist, wie man sieht, ein überaus gewagtes, und die Aussicht, das Spiel zu verlieren, nicht eben gering. Trotzdem wird es entschlossen gewagt: die britische Kriegführung geht eben auf ganze, Nebenrückichten, selbst gewichtiger Art, beitreten sie nicht. Daran werden auch wir uns erinnern müssen, der Erfolg hängt davon ab, daß auch wir uns in rücksichtsloser Verfolgung unseres Kriegszweckes nicht von Erwägungen anderer Art, mögen sie humanitärer oder sonstiger Art sein, ankränkeln lassen.

Neue 10 Mark-Scheine.

Reichskassenscheine und Reichsbanknoten.

Die Feste vom Bundesrat beschlossene Vorlage über die Ausgabe von Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten zu 10 Mark soll vom Reichstage in der jetzigen Tagung verabschiedet werden. Im Zahlungsvorteil bestand schon vor dem Kriege eine starke Nachfrage nach Wertabschnitten zu 10 Mark. Diese hat sich seit Kriegsausbruch dadurch noch erheblich gesteigert, daß an Goldstücken zu 10 Mark inzwischen etwa 300 Millionen Mark aus dem Verkehr gezogen sind. Der gesamte vorhandene Vorrat von Reichskassenscheinen zu 10 Mark in Höhe von 200 Millionen Mark befindet sich im Umlauf, und trotzdem ist der Bedarf nicht gedeckt, so daß zahlreiche Beschwerden aus Handelkreisen und seitens der Heeresverwaltung wegen der Truppenbeschaffungen laut wurden. Es läge an sich nahe, den Bedarf an Zahlungsmitteln durch Ausgabe von Darlehenskassenscheinen zu 10 Mark zu decken, wie es im Darlehenskassengesetz auf Wunsch des Reichstages vorgesehen ist. Aber ein gegen Fälschung gesicherter Schein bedarf zu seiner Herstellung einer so gründlichen technischen Vorbereitung, daß eine ganze Reihe von Monaten vergehen würde, bis die Darlehenskassenscheine hergestellt wären. Die Reichstagsvorlage schlägt daher eine Vermehrung der Reichskassenscheine zu 10 Mark vor, die in verhältnismäßig kurzer Zeit mit den vorhandenen Vorrichtungen der Reichsdruckerei hergestellt werden können.

Es soll aber auf diese Weise keineswegs etwa ein ungedecktes Papiergeld zur Ausgabe gelangen. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß bis zur Höhe von 120 Millionen Mark neue Reichskassenscheine zu 10 Mark ausgegeben werden dürfen: für den jeweils ausgegebenen Betrag muß durch Hinterlegung ausgegebener Darlehenskassenscheine oder, falls solche nicht zur Verfügung stehen, durch Hinterlegung von genügend deutschen Geld Deckung beschafft werden. Es können dann Reichskassenscheine zu 10 Mark bis zum Höchstbetrage von 300 Millionen Mark im Umlauf sein. Die Vermehrung um 120 Millionen Mark ist jedoch nur als eine vorübergehende gedacht.

Mit Sicherheit ist aber zu erwarten, daß das Verkehrsbedürfnis nach Wertabschnitten zu 10 Mark nicht auf die Kriegsdauer beschränkt sein wird. Gerade in der ersten Zeit nach Wiederherstellung des Friedens wird sich ein solcher Bedarf jedenfalls lebhaft geltend machen, weil die Ueberführung des gesamten Wirtschaftslebens in die Friedensverhältnisse einen außerordentlichen Zahlungsmittelbedarf hervorgerufen wird. Eine solche Entwicklung erfordert ein Zahlungsmittel, das sich elastisch dem jeweiligen Bedarf anpassen kann. Diese Eigenschaft besitzen die Reichsbanknoten, nicht aber die Reichskassenscheine. Der Gesetzentwurf will daher die Reichsbanknoten zu 10 Mark in Zukunft auch Reichsbanknoten zu 10 Mark ausgeben. Damit aber nicht zwei Geldzeichen zu demselben Wertabschnitt nebeneinander im Verkehr sind, ist beabsichtigt, die Reichskassenscheine zu 10 Mark in demselben Maße, wie die neuen Reichsbanknoten zu 10 Mark ausgegeben werden, einzuziehen und dafür die Reichskassenscheine zu 5 Mark allmählich auf den Betrag von 240 Millionen

Mark zu erhöhen, so daß schließlich nur noch Reichskassenscheine zu 5 Mark vorhanden sind, die bekanntlich stark begehrt werden, namentlich für Lohnzahlungen in den Industriebezirken.

Landwirtschaftliches.

Sämaschinen zu ermäßigten Preisen. Von dem Anerbieten der Badischen Landwirtschaftskammer, den Gemeinden und landwirtschaftlichen Vereinigungen im Interesse der Förderung des Anbaues und der Ersparnis an Saatgut, Sämaschinen zu bedeutend ermäßigten Preisen zu liefern, wird erfreulicherweise viel Gebrauch gemacht. Die Ermäßigung beträgt etwa 100 bis 120 Mark für jede Maschine. Sie wird von der Landwirtschaftskammer auch dann gewährt, wenn sich mindestens 5 Landwirte zu gemeinsamer Benutzung einer Sämaschine während der jetzigen Frühlingsbestellung zusammenschließen. Bestellungen werden bis 15. März bei der Badischen Landwirtschaftskammer entgegen genommen.

Beteiligung der Landwirte an der Kriegsanleihe. In dem Organ der Badischen Landwirtschaftskammer, dem Badischen landwirtschaftlichen Wochenblatt, werden die Landwirte zur größtmöglichen Beteiligung an der Zeichnung der Kriegsanleihe durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Genossenschaften oder anderer Kreditinstitute nachdrücklich aufgefordert.

Aus aller Welt.

Der Mord in der Villa. Vor dem Schwurgericht in Darmstadt begann der Prozeß Vogt-Heinrich über die am 16. Mai v. J. an dem Privatgelehrten Wolfgang Heinrich in dessen Villa zu Oberstadt verübte Mordtat. Unter der Anklage des Mordes und der Brandstiftung ist der 24-jährige Student der Medizin Wilhelm Vogt aus Darmstadt und die 35-jährige Ehefrau des ermordeten Heinrich, geborene Schulte aus Lichersfeld wegen Verhelfens, Anstiftung und Mordversuchs angeklagt. Vogt ist geständig, den Heinrich am 16. Mai nach mehrfachen vergeblichen Versuchen erschlagen und dann versucht zu haben, das Haus anzuzünden. Auch die Frau Heinrich ist im wesentlichen geständig. Es sind 43 Zeugen und vier Sachverständige zu dem Prozeß geladen, für den vier Tage in Aussicht genommen sind. Die Verhandlung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, doch ist die Presse zur Berichterstattung zugelassen worden.

Fabrikbrand. Durch Großfeuer wurde die Balthersche Tabakfabrik in Frankfurt a. M. heimgejagt. Der Schaden beträgt mehr als 70 000 Mark.

Hochwasser und Schneestürme. Seit Ende der letzten Woche sind die Elbe und ihre Nebenflüsse in starkem Steigen begriffen, so daß Hochwassergefahr besteht. Die Elbe erreichte Montagabend einen Pegelstand von + 3,60 Metern. Weiteres Steigen hat die Wasserbauverwaltung angekündigt. Alle Nebenflüsse in der sächsisch-böhmischen Schweiz und dem Erzgebirge führen Hochwasser; die Spree gleicht bei Bausen einem großen See. In Dresden konnten infolge der rechtzeitigen Warnungen die großen Kohlen- und sonstigen Vorräte noch rechtzeitig entfernt werden. Die niedrig gelegenen Ufer sind überschwemmt. Die Ursache des neuen Hochwassers sind die starken Schneefälle, eine Erhöhung der Temperatur und die teilweise bis zu 48 Stunden ununterbrochen anhaltende Frost hat die Hochwassergefahr ein wenig verringert.

Hungersturm in Spanien. Nachrichten, die aus Spanien über die dortige Lebensmittelversorgung eintreffen, geben zu den größten Besorgnissen Anlaß. In manchen Provinzen soll Hungersturm herrschen. Die Bevölkerung veranlaßt fortwährend Kundgebungen gegen die Lebensmittelversorgung. Die Zivilgarde, die in verschiedenen Ortschaften die Manifestanten zu zerstreuen suchte, wurde angegriffen und mußte von der Waffe Gebrauch machen. Viele Personen wurden getötet oder verletzt.

Hinrichtung eines Doppelmörders. Der Dienstmann Reichner aus Dornitzsch, der durch Urteil des Hamburger Schwurgerichtes wegen Raubmordes, begangen in Neuenhagen an der Ehefrau Steffens und der Dienstmagd Schuhr, zum Tode verurteilt worden war, ist Donnerstag früh in Hamburg hingerichtet worden.

Erdrutsch am Panamakanal. Infolge eines Erdrusses im Culebra-Durchschnitt können Schiffe von mehr als 20 Fuß Tiefgang den Panamakanal nicht durchfahren. Man hofft jedoch, die Stelle bereits im Laufe der Woche für Schiffe bis zu 30 Fuß Tiefgang wieder fahrbar machen zu können.

Großfeuer in einer Mühle. Ein verheerendes Feuer hat am Mittwoch morgen in der Humboldtmühle in Tegel bei Berlin gewüthet. Ein Gebäude der Mühle brannte vollständig aus. Seine Mauern stürzten zusammen. Vom Vorderhaus und den Seitenschlageln gelang es, die Flammen fernzuhalten. Auch der Mehl- und Getreidespeicher ist unversehrt.

Ein Antrag an die vierhundert Studenten. Rektor und Senat der Universität Marburg haben jetzt an die Studenten einen Aufruf gerichtet, in dem es heißt, daß die Alkoholproduktion eingeschränkt ist, damit deren Rohstoffe vielmehr als bisher der menschlichen und tierischen Ernährung zugeführt werden können. „Vor Erzeugen im Trinken brauchen wir in dieser ersten Zeit nach den guten Erfahrungen des verflochtenen Winters kaum mehr zu warnen. Aber darüber hinaus wird sich jeder einzelne dauernd bewußt bleiben müssen, daß er durch sein eigenes Verhalten — also durch freiwillige Beschränkung des Alkoholverbrauchs — die Ziele der erwähnten Maßnahmen noch in höherem Grade sichern kann.“

Mähne flucht von fünf Deutschen. Fünf Deutsche, die auf der Fahrt von Spanien nach Italien in französische Gefangenschaft gerieten, und in Korsika festgehalten wurden, gelang es, zu fliehen. Sie ließen sich an einem Seil herab und besaßen in San Bonifazio ein Ruderboot, in welchem sie in drei Tagen Sardinien bei Maddalena erreichten, wo die Behörden sie nach Sassari schickten. Alle sind in zerissenen Sommerkleidern, unter ihnen der Sekretär des deutschen Konsulats in Barcelona, ein Funkprüfungs-telegraphist und ein Kapitän. Sie haben kein Geld, aber keinen anderen Wunsch als nach Deutschland und an die Front zu kommen.

Sie sparen viel Geld

in
dieser ersten Zeit
wenn Sie Ihren Bedarf in
Herren- und Knaben-Kleidung
im ältesten und leistungsfähigen
Etagengeschäft

NILLES

7 Firmungstraße 7,

im 1. Stod,

beden. — Sie wissen, was ich leisten kann!
Sie werden mit mir zufrieden sein! — Es
ist längst bekannt, daß ich

**Infolge Ersparnis
teurer Ladenmiete**

und großer Kassa-Einkäufe von
Gelegenheitsposten
riesig billig verkaufe. — Ich empfehle:

**Kommunion-
und Konfirmanden-
Anzüge**

nur bewährte Qualitäten, in schwarz und blau,
1- und 2-reihig,

7.00 8.50 12.00 15.00 16.50 18.00
21.00 24.00 bis 36.00 M.

Niefige Auswahl in Gelegenheitskäufen!
3 Ser. eleganter Herren-Anzüge
in schönen Farben, prima Sit,
12.50 14.75 16.50 M.

**Prachtvolle Anzüge für Herren,
Burschen und Jünglinge**
6.50 8 10 12 15 18 21 25 27 30
32 M. und höher.

1 Posten Herren-Anzüge
aus eigenen Stoffen gefertigt, nur bessere Sachen,
prima Sit, 33 38 42 M.

3 Gelegenheitsposten
Burschen- und Jünglings-Anzüge
munderbare Farben 8.50 12 14.50 M.

Gelegenheitsposten
hochfeine Anzüge für junge Herren
für junge Herren 14.50 16.50 20 M.

Mehrere 100 **Knaben-Anzüge**
als Gelegenheitskauf! 3.75 4.75 6.75 M.

Posten Schul-Anzüge
Größe 1-2, extra stark, 3.50 4.25 M.

Frühjahrs-Neuheiten! Knaben-Anzüge
in allen Facons und Farben, auch Modellstücke,
2.50 3.75 4.50 5.25 6.85-12 M.

1 Ser. hübsche blaue Knaben-Anzüge
in Kammgarn, ganz gefüttert, mit Uebertragen,
Facon „Prinz Heinrich“, nur 6.50 M.

ca. 650 Stück Herren u. Burschen-Hosen
1.25 1.75 2.50 3.75 4 5 6-12 M.

1 Posten Herren-Hosen aus guten
Reistoffen
nur 3.50 4.50 6.50 M.

Knaben-Leibchenhosen
aus guten Reistoffen 0.95 und 1.25 M.

Sämtliche

Arbeiter-Kleidung

riesig billig, weil kein Laden.

Streng reelle Bedienung!

Verkauf nur 1. Etage.

Nilles

Coblenz

7 Firmungstraße 7,

erste Etage, kein Laden,

Eingang Schirmgeschäft Generiere.

Im Felde

leisten bei Wind u. Wetter
vortreffliche Dienste

**Kaiser Brust-
Caramellen**

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heilerkeit, Verflüchtigung,
Katarrh, Idmerzenden Hals,
Kehlkopf, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwollkommen
jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeug-
nisse von Aerz-
ten und Privaten verblir-
gen den Höheren Erfolg.
Appetit anregend,
feinschmeckende
Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50
Pfg. Kriegspackung 15 Pfg.
kein Porto.

Zu haben in Apotheken
sowie bei

Robert Neidhardt in Höhr

Alex. Gerhartz

Ed. Bruggaier

Gustav Niemann

in Paderburg.

Ludw. Jungbluth

in Grenzhausen.

Gesucht wird eine

Frau oder Mädchen
für häusliche und gewerbliche
Arbeiten.

Zuschriften unter G 100,
an die Exp. d. Bl. erbeten.

Es ist Zeit

für die Zukunft der schulent-
lassenen Jugend zu sorgen.

Eltern

werden darauf aufmerksam ge-
macht, dass kein anderer Beruf
wie der kaufmännische, ihren

Kindern

und zwar nicht nur den Söhnen,
sondern insbesondere auch den
Töchtern, schneller

sichere Existenz
bietet, da solche bei guter Vor-
bildung schon nach einer Aus-
bildungszeit von einigen Monaten
gut bezahlte Büro- oder Kontor-
stellen bekleiden können.

Sorgfältige, gewissenhafte
Ausbildung erfolgt in der

Priv. Handelsschule

von Bernd Böhne, Neuwied,
Bahnhofstr. 71, Fernspr. 432.
Gegr. 1905. Prospekt frei
Tages- und Abendkurse.
Beginn jederzeit.

Schulversteigerung.

Dienstag, den 16. März 1915,

Vormittags 10 Uhr

anfangend werden im hiesigen Gemeindevaal
Distrikt „Hahnberg“

15 Eichen-Stämme mit 12,71 Festmtr.

331 Buchen Reiser-Knüttel

öffentlich an Ort und Stelle versteigert.

Hilfsheide, den 10. März 1915.

Der Bürgermeister: Wingender.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Leibwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Zeichnungen

auf die

Kriegsanleihe

werden bei uns **kostenfrei** entgegen genommen.

Die Wertpapiere können auch hier zur Aufbewahrung und
Verwaltung übergeben werden.

Credit- und Vorschuss-Verein zu Höhr,

e. G. m. u. H.

Heinrich Arndt

Altenhof 9

Coblenz

Altenhof 9

Manufacturwaren

en gros und en detail.

Gegründet 1850.

Für Communion und Confirmation

empfehle mein reichhaltiges Lager in den

neuesten Kleiderstoffen

vom einfachsten bis zum modernsten Genre, sowie

Stickereistoffe am Stück, abgepasste und
fertige Roben

zu den billigsten Preisen.

Wäsche aller Art

für Knaben und Mädchen.

Strümpfe und **Unterzeuge** in jeder Preislage.

Kunstgewerbeschule Frankfurt a. M.

Beginn des Sommerquartals 19. April

Meldung u. Auskunft beim Direktor Prof. Luthner

Neue Mainzerstraße 47

Vorkaufsstelle

unser

**Cognac Rum
u. Arrac**

im Preise von M. 1.80 bis 5,-
und höher per Flasche

befindet sich

Apothete Grenzhausen

Carl Kallmann & Co., Import-
haus

Weingroßhandlung Mainz.

Eine

3 Zimmerwohnung

zu vermieten.

Kirchstraße 17 a.

Einladung

zu der am

Sonntag, den 14. März 1915,

nachmittags 1 1/2 Uhr

im Hotel „Müllersbad“ (Inhab.: J. J. Prein W.)
zu Höhr

stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

des

Credit- u. Vorschussverein

zu Höhr

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

Tagesordnung:

1. Geschäfts-Bericht des Vorstandes über das am 31.
Zember 1914 abgelaufene 49. Geschäftsjahr.
2. a) Bericht der Revisions-Commission des Aufsichtsrats
über Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz
für 1914.
b) Erteilung der Entlastung an den Vorstand
Genehmigung der Bilanz.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingehalts
4. a) Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
b) Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Anträge und Wünsche der Mitglieder.

Die Jahresrechnung nebst Bilanz aus dem Geschäftsjahr
1914 liegt gemäß § 48 Abs. 2 des Gen.-Ges. vom 1. Juni
1908 an **eine Woche** zur Einsicht unserer Mitglieder
in unserem Kassenlokal während der üblichen Geschäftszeiten
offen.

Höhr, den 6. März 1915.

Credit- und Vorschussverein zu Höhr

e. G. m. u. H.

Marzi. Lüßdort. Breiden. Winter.

An- u. Abmeldeformular

1. für Versicherungspflichtige und
2. für freiwillige Versicherung

zu haben bei:

L. Rühlemann

Buchdruckerei, Höhr.